

20. Sitzung der Abteilungsleiterrunde am 9. November 2022

Steckbrief

Berichterstatter: Bund/Alle
Ansprechpartner: Björn Bünzow
bjorn.buenzow@bmi.bund.de
Tel.: 030 18681/17631

Stand: 28.10.2022

TOP Nachnutzung von EfA-Leistungen

Geschätzte Dauer der Behandlung: 30 Minuten

Art der Behandlung: Erörterung

Gegenstand der Behandlung:

Mit Beschluss 2022/21 vom 22. Juni 2022 bat der IT-Planungsrat die Länder, soweit noch nicht geschehen, schnellstmöglich die Finanzierungsmodalitäten für die Nachnutzung innerhalb ihres Landes festzulegen und spätestens bis zum 1. Oktober 2022 bekannt zu machen.

Ferner bat der IT-Planungsrat mit diesem Beschluss die Länder sicherzustellen, dass die Anbieter einer EfA-Lösung ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt - spätestens jedoch ab 1. Oktober 2022 – den Nachnutzern eine verbindliche Information zu den Bereitstellungskosten einer Nachnutzung bereitstellen, die in nachvollziehbarer Darstellungsweise mindestens beinhaltet:

1. die Kosten der Nachnutzung und den Schlüssel für die Verteilung der Kosten unter Berücksichtigung des Beschlusses 2021/24 des IT-Planungsrates
2. eine Aufschlüsselung der Angaben zu den Kosten der Nachnutzung mindestens bis auf Ebene der im Beschluss 2021/24 in Nr. 1 genannten Kostenarten,
3. verschiedene Kostenszenarien unter Berücksichtigung einer eher hohen, einer eher niedrigen sowie der voraussichtlich erwarteten Ausprägung der Nachnutzung,
4. eine periodische Anpassung der Kosten für die Nachnutzung in Abhängigkeit vom Nachnutzungsgrad.

In der Sitzung der Abteilungsleiterrunde wird allen Ländern Gelegenheit gegeben, zur Umsetzung der Bitten des IT-Planungsrates zu berichten.